



Deutscher Kinderschutzbund LV S-H e. V. * Sophienblatt 85 * 24114 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Herrn Peter Eichstädt
Vorsitzender
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per E-Mail:
sozialausschuss@landtag.ltsh.de

**Deutscher
Kinderschutzbund**

**Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.**

Sophienblatt 85
24114 Kiel
Telefon 0431 / 6666 79-0
Fax 0431 / 6666 79-16

info@kinderschutzbund-sh.de
www.kinderschutzbund-sh.de

Kiel, 8. März 2016 /sg

**Stellungnahme des DKSB LV SH zu
Kindertagesstätten und Tagespflege**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 18/3504

Flexiblere Betreuungsangebote schaffen – die Qualität entscheidet

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/3503

Sehr geehrter Herr Eichstädt,
sehr geehrte Damen und Herren,

Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein bedankt sich für die Möglichkeit, zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion zu „Kindertagesstätten und Tagespflege“ sowie zum Antrag „Flexiblere Betreuungsangebote schaffen – die Qualität entscheidet“ der CDU-Fraktion Stellung nehmen zu können.

Stellungnahme

Der Kinderschutzbund setzt sich insbesondere für

- den Schutz der Kinder vor Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt jeder Art,
- soziale Gerechtigkeit für alle Kinder und
- die Umsetzung der Kinderrechte

ein.

BANKVERBINDUNG

Förde Sparkasse
Konto 92 036 078 BLZ 210 501 70
IBAN: DE76 2105 0170 0092 0360 78 BIC: NOLADE21KIE
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 74ZZZ00001003266

Finanzamt Kiel-Nord
St.-Nr. 19/290/81936

Mitglied im Dachverband
DER PARITÄTISCHE

Wir haben uns erlaubt, unsere Stellungnahme auf einige Hauptthemen Ihrer Fragen zu beschränken und dabei besonders die Belange von Kindern und ihre Familien in den Fokus zu nehmen.

1. **Beitragsfreiheit und Qualität!**

Die Kinder- und damit auch Familienarmut hat sich in den letzten Jahren immer weiter verschärft, gleichzeitig wächst der Unterstützungsbedarf von Eltern bei der Erziehung und damit der Unterstützungsbedarf für Kinder.

- Der Kinderschutzbund fordert seit Jahren die **die Beitragsfreiheit der Kindertagesstätten**. Da hier die die Grundlagen für den weiteren Bildungsverlauf der Kinder und damit für ihre Zukunftschancen geschaffen werden, ist es aus unserer Sicht ist nicht hinnehmbar, dass ausgerechnet die Kita, - anders als Schule und Studium - beitragspflichtig ist. Die ersten Jahre eines Kindes sind entscheidend für seine Entwicklung. Die Bedeutung dieser frühen Bildung und Förderung ist in letzter Zeit zunehmend erkannt worden und sollte endlich auch in der finanziellen Förderung umgesetzt werden. Im bundesweiten Vergleich sind die Elternbeiträge in Schleswig-Holstein hoch. Zusätzlich variieren sie regional in ihrer Höhe. Insbesondere für Familien mit geringem Einkommen sind die Beiträge eine große Belastung, selbst wenn sie durch die Sozialstaffel eine Ermäßigung erhalten. Zudem berichten immer mehr Eltern, die mit ihrem Einkommen knapp über dem Anspruch auf Ermäßigung liegen, dass sie die Beiträge und Erhöhungen nicht mehr oder nur unter großen Mühen aufbringen können. Da Entwicklung und Bildung von Kindern aber nicht abhängig sein sollte von der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Eltern, begrüßen wir sehr das Vorhaben der Landesregierung, ab 2017 die Beitragsfreiheit schrittweise einzuführen.
- Unabhängig davon halten wir eine **weitere Qualitätssteigerung** für zwingend notwendig. In Pressemitteilungen haben wir immer wieder deutlich gemacht, dass die Quantität nicht auf Kosten der Qualität gehen darf. Obschon die im Dezember 2015 von Sozialministerin Kristin Alheit unterzeichnete Kita-Offensive bereits sichtbare Qualitätsverbesserungen in der Kinderbetreuung ermöglicht hat - Eine umfassende, qualifizierte frühkindliche Betreuung, Bildung und Förderung ist mit den derzeit bestehenden Standards leider noch nicht gewährleistet.

Dafür muss vor allem auch der Personalschlüssel in Kitas weiter verbessert werden, da Bindung für die Entwicklung und Bildung eine fundamentale Rolle spielt. (lt. Bertelsmann Stiftung „Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2015“ in Schleswig-Holstein liegt der Personalschlüssel für Krippengruppen bei 1:3,7 versus 1:3 ideal und im Bereich der Kindergartengruppen bei 1:8,9 versus 1:7,5 ideal).

2. Familiengerechtigkeit!

Kindertagesstätten sind wichtige Orte zur Sicherung der Chancengleichheit und zur Verwirklichung der Kinderrechte. Bildung und Teilhabe muss von Anfang an in den Blick genommen werden, um allen Kindern einen guten Start zu ermöglichen und damit ihre Bildungs- und Entwicklungschancen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft zu gewährleisten. Dies kann nur funktionieren, wenn die individuelle Familiensituation und sich ändernde gesellschaftliche Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

Insbesondere muss

- die Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr weiter vorangebracht werden – das bedeutet den **Ausbau der U3 Angebote**. (lt. Bertelsmann Stiftung „Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2015“ werden in Schleswig-Holstein lediglich 30% der unter Dreijährigen in Kitas und Tagespflege betreut, während 44% der Eltern in Schleswig-Holstein (DJI-Länderstudie 2014) angeben, einen Betreuungsbedarf zu haben.)
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verlässlich sichergestellt werden, durch **bedarfsdeckende Versorgung mit flexiblen Zeiten im U3 und Kita Bereich auch in ländlichen Regionen**. Gerade hier haben Eltern oft weite Wege zum Arbeitsplatz zurück zu legen. Familie und Beruf lässt sich für sie durch eine Betreuung bis 13.00 Uhr oder 14.00 Uhr selbst bei einer Halbtags­tätigkeit oft nicht realisieren. Gerade in ländlichen Regionen kommt es daher zu Engpässen. Auch der Bedarf an zusätzlichen Betreuungszeiten in den sogenannten Randbereichen (früh morgens und am späten Nachmittag) ist steigend; hier fehlen ausreichende Angebote. Diesem Bedarf muss offen im Sinne der Kinder und Eltern begegnet werden.

- die Kindertagesstätten-Regelbetreuung aus unserer Sicht mindestens fünf Stunden betragen. Im Betreuungsumfang wäre dann auch ein Mittagessen enthalten. Für Kinder, die in Armut leben, kann dies eine präventive Maßnahme sein, um auch für sie Gesundheit, Integration und Teilhabe weiter zu stärken.
- der **Ausbau von Betriebskindergärten** weiter gefördert werden.
- der steigende Bedarf an Kita Plätzen und Personal bedingt durch die Aufnahme von **Flüchtlingskindern** berücksichtigt werden.
- zur Stärkung junger Familien die Beitragsfreiheit in der frühen Bildung und Betreuung umgesetzt werden.

3. Partizipation von Anfang an!

In der UN Kinderrechtskonvention ist das Recht auf Beteiligung von Kindern festgeschrieben. Aus unserer Sicht ist die Partizipation von Kindern als aktiver Bestandteil des politischen und gesellschaftlichen Lebens zu stärken und muss in der Kita von Anfang an gelebt werden. Das Bundeskinderschutzgesetz sieht vor, dass Partizipation konzeptionell zu verankern ist - die Praxis zeigt allerdings, dass der Prozess der Umsetzung seine Zeit braucht und häufig der Fokus noch zu stark auf der formalen bzw. institutionellen Ebene liegt, statt eine selbstverständliche Haltung im Alltag mit den Kindern zu sein.

- Insbesondere in Kitas, aber ebenso in allen Lebensbereichen von Kindern sind **Partizipationsprojekte auszubauen** und weitere Angebote zu etablieren
- Es muss darauf abgezielt werden, dass darüber hinaus Leitungen und Mitarbeitende in Kitas eine **beteiligungsfördernde Haltung entwickeln** („gelebte Alltagspartizipation“)
- **Personelle und sachliche Rahmenbedingungen** müssen nachhaltig gesichert und entsprechende Ressourcen müssen zur Verfügung gestellt werden

4. Flüchtlingskinder eine besondere Herausforderung?

Flüchtlingskinder sind in erster Linie auch erst einmal Kinder. Sie benötigen aber aufgrund ihrer besonderen Bedingungen ein hohes Maß an Unterstützung, ihre Familien haben in aller Regel einen hohen Betreuungsbedarf. Viele Flüchtlingskinder sind

traumatisiert, in jedem Fall sind sie aber durch die Fluchterfahrung hochbelastet. Dieser Umstand ist mit besonderen Anforderungen an das Betreuungspersonal verbunden.

- Gruppengrößen in der Kita können nicht ohne eine gleichzeitige **Verbesserung des Personalschlüssels** angehoben werden
- Kita-Mitarbeiter benötigen spezielle **Kenntnisse zum Umgang mit hochbelasteten oder traumatisierten Kindern**. Eine nachhaltige qualifizierte Betreuung von Anfang an ist die Grundlage für eine gelungene Integration. Da der Deutsche Kinderschutzbund Schleswig-Holstein über langjährige Erfahrungen in der Arbeit mit durch Gewalt traumatisierten Kindern verfügt, bietet der Landesverband dazu bereits seit dem zweiten Halbjahr 2015 traumapädagogische Fortbildungen an (<https://www.kinderschutzbund-sh.de/index.php/fachtage-details/sehen-verstehen-handeln-traumatisierte-fluechtlings-kinder-in-kitas-gut-begleiten-und-integrieren-vertiefende-qualifizierung.html?EventRef=index.php/fachtage-archiv.html>) und entwickelt und implementiert ab dem Frühjahr 2016 eine Versorgungsstruktur durch Traumaberater für Kitas
- Zur Betreuung der Familien von Flüchtlingskindern bedarf es **erweiterter personeller Ressourcen sowie der Verfügbarkeit von Dolmetschern bzw. Kulturmittlern**

Wir sind gerne bereit, weitere Fragen vertiefend zu beantworten und stehen für Informationen darüber hinaus zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Irene Johns
Landesvorsitzende



Susanne Günther
Geschäftsführerin